

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin, in welchem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, durchgeführt wird (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Entscheidet sich die Genehmigungsbehörde für die Durchführung eines Erörterungstermins, findet dieser statt

am

Mittwoch, 26. Juli 2023 um 14.00 Uhr

im

**Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz, Großer Sitzungssaal,
Rathausstraße 2 - 4, 56637 Plaidt**